

Vorlage Nr. L 155 /G 204
Für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.2002

Einrichtung von offenen Ganztagschulen im Lande Bremen

A. Problem

Am 25.06.02 wurden die Ergebnisse des PISA-Ländervergleichs veröffentlicht. In den Vorlagen G 190 vom 18.06.02 und L 148 vom 18.08.02 wurden der Deputation für Bildung erste Maßnahmen als Konsequenz aus der PISA-Studie vorgestellt. So wurde u.a. dargestellt, dass durch die Einrichtung von bedarfsgerechten Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I die Lern- und Schulkultur verbessert und neue Lerngelegenheiten für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen sowie gezielte zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten werden können. In der Primarstufe soll der Ausbau von Ganztagsangeboten zu veränderten Lernrhythmen und einem veränderten Lernklima führen.

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Qualitätsverbesserung des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland durch die Unterstützung der Länder beim Ausbau von Ganztagschulen hierzu einen Beitrag zu leisten. Es ist geplant, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 zu schließen.

Nach den bisherigen Planungen/Verlautbarungen will die Bundesregierung den Ländern hierfür insgesamt € 4 Mrd. über einen Zeitraum von 4 Jahren für Investitionen zur Verfügung stellen. Über einen Verteilungsschlüssel müssen sich Bund und Länder noch verständigen.

B. Lösung

Mit dem Deputationsbeschluss vom 20.12.2001 erfolgte als Sofortmaßnahme die Einrichtung von Ganztagsangeboten an 7 Schulzentren des Sekundarbereichs I in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahresbeginn 2002/03. Weitere Berichte über den Stand der Konzeptentwicklung und den Umsetzungsstand erfolgten in den Deputationssitzungen am 22.05.02 und 12.09.02.

Außerdem wurde im laufenden Schuljahr in der Stadtgemeinde Bremen auf der Basis der Erfahrungen mit den Betreuungsschulen die inhaltliche Vorbereitung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Ganztagsangeboten an Grundschulen im laufenden Schuljahr in der Stadt Bremen begonnen.

Das Land Bremen möchte die zum Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung zu stellenden investiven Bundesmittel voll in Anspruch nehmen.

Die vom KMK Schulausschuss vorgesehene Definition zur offenen Ganztagschule (Anlage 1) wird für die weitere Planung zugrunde gelegt.

In Bremen sollen **im Rahmen eines modellhaften Vorhabens** schrittweise Ganztagschulen zunächst in offener Form eingerichtet werden. Diese Schulen sollen an bis zu 5 Wochentagen jeweils mindestens 7 Zeitstunden (Freitags ggf. auch weniger) geöffnet sein. Bei einer Zusammenführung von Grundschulen und Horten müssen die Zeiten aufeinander abgestimmt werden.

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten soll durch die Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr verbindlich erklärt werden.

1. Strukturelle Merkmale der offenen Ganztagschule:

Bei der Einrichtung der offenen Ganztagschulen gelten folgende **Prinzipien**:

- Die Angebote der offenen Ganztagschulen sind freiwillig anwählbar
- die Schulangebote sind kostenlos
- den am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist ein Mittagessen anzubieten, dies ist kostenpflichtig
- Hortangebote und andere bestehende Formen der Tagesbetreuung von Schulkindern sollen strukturell und konzeptionell in die Planung und die Realisierung der Ganztagschule integriert werden
- Die nach den Hortkriterien im Primarbereich gegebenenfalls einzurichtenden Früh-, Spät- und Ferienbetreuungen sind kostenpflichtig.

2. Inhaltliche Merkmale der offenen Ganztagschule

Die Ganztagschule in offener Form umfasst sowohl in der Primarstufe, als auch in der Sekundarstufe I folgende **Gestaltungselemente** als verpflichtende Bestandteile der Ganztagskonzeptionen, ergänzend zum Unterricht nach Stundentafel:

- unterrichtsbezogene Ergänzungen
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung

Diese Elemente sollen etwa gleichgewichtige Anteile haben (Beispiele Anlage 2).

Die Verteilung der o.g. Elemente im Rahmen des Stundenplans und der Tages- und Wochenplangestaltung obliegt der einzelnen Schule, die sich dabei mit der kleinräumigen Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung, des Sports und der Kulturarbeit abstimmt..

3. Personaleinsatz und Personalstruktur in der offenen Ganztagschule

Der Unterricht wird grundsätzlich von Lehrkräften erteilt. Für unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung soll durch die Schule geeignetes und qualifiziertes Personal eingesetzt werden.

C. Umsetzung

1. Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die zuständigen Gremien der Stadt Bremerhaven beschließen die Umsetzung und Einrichtung und berichten der Deputation für Bildung (Land).

2. Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen:

2.1 Auswahl der Schulen

In Bremen werden zum Schuljahresbeginn 2003/2004 an sechs Grundschulen und vier Schulen des Sekundarbereichs I offene Ganztagschulen eingerichtet.

Dazu erfolgt ein Bewerbungsverfahren auf der Grundlage der in Anlage 3 dargestellten Vorgaben für die Schulen. Der Bewerbungszeitraum für das Schuljahr 2003/04 läuft vom 1.11.02 bis zum 29.11.02.

Es ist geplant, in den Folgejahren jeweils 10 Ganztagschulen pro Jahr einzurichten. Um eine längerfristige Planung zu ermöglichen, sollen die Standorte schon 1 ½ Jahr vorher festgelegt werden. Deshalb sollen Schulen, ihr Interesse an der Einführung der Ganztagschule auch schon für das Schuljahr 2004/2005 bis zum 29.11.02 bekunden.

Eine Auswahl der Schulen und eine Entscheidung über die Standorte für das Schuljahr 2003/04 und 2004/05 wird damit in der Sitzung der Deputation für Bildung am 19.12.02 ermöglicht. Diese Terminsetzung für das Schuljahr 03/04 ist notwendig, weil

- Schul- und Hortanmeldungen ab Beginn des Jahres 2003 erfolgen und Eltern Informationen und Planungssicherheit benötigen
- die Zeit für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Schulen und für ggf. notwendige Bau- und Ausstattungsmaßnahmen benötigt wird.

2.2. Grundsätze für die Zusammenführung der Schule und der Tagesbetreuung von Kindern im Schulalter

Der Ausbau der Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen in enger Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Amt für Soziale Dienste. Beide Ressorts haben sich auf Grundsätze der Zusammenführung von Schule und Tagesbetreuung von Schulkindern verständigt:

- Hortangebote sollen strukturell und konzeptionell in die offene Ganztagschule integriert werden (soweit es die Kinder der jeweiligen Schule betrifft) und unterliegen der zuständigen Schulaufsicht..
- Die Schule konzipiert das gesamte Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder im Schulalter des städtischen Jugendhilfeträgers sollen im Bereich der eingerichteten offenen Ganztagschulen grundsätzlich dem schulischen Träger übertragen werden.
- Für die Oster-, Herbst- und Sommerferien werden seitens des Jugendhilfeträgers in Zusammenarbeit mit der Schule für eine begrenzte Zahl von Kindern Ferienprogramme entwickelt. Bei der Vergabe der Ferienplätze sind die Kriterien des Hortes für Ferien und Notdienste maßgebend.
- Leistungen, die Kindern nach dem BSHG und dem SGB VIII zustehen, werden im Rahmen der bisherigen Verfahren und Verantwortlichkeiten dann als integrierte Angebote in der Schule erbracht. Soweit derartige Leistungen als Gruppenförderung erbracht werden, muss sichergestellt werden, dass Doppelangebote in beiden Ressorts vermieden werden.
- Das Leistungsangebot der offenen Ganztagschule kann für bestimmte Schülergruppen modifiziert werden (z.B. bei der Notwendigkeit zusätzlicher Betreuungskräfte aufgrund bestimmter Behinderungen oder wenn die Notwendigkeit zusätzlicher Schülertransporte entsteht).

2.3. Grundsätze für die Auswahl der Standorte

Auswahlkriterien für die Standortwahl sind:

- regionale Ausgewogenheit
- bereits bestehende Kooperationen zwischen Schule und Hort, bzw. bereits bestehende Kooperationen im Nachmittagsbereich
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen gemäß den Vorgaben in Anlage 3
- Räumliche Voraussetzungen

D. Finanzielle Auswirkungen für die Stadtgemeinde Bremen:

- Für die Einrichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich sind pro Jahr und Standort konsumtive Mittel im Umfang von durchschnittlich rd. 140.000 € (für 50% der Schüler/innen einer 3-zügigen Grundschule) erforderlich. Diese Berechnung berücksichtigt nur den Nachmittagsbereich außerhalb der Zeit der verlässlichen Grundschule; enthalten sind neben Personalkosten auch Sachkosten und für 30 % der teilnehmenden Schüler/innen der Zuschuss für das Mittagessen.
- Für die Einrichtung von offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I wird entsprechend verfahren, der Durchschnittssatz pro Standort und Jahr liegt hier bei rd. 160.000 €, wobei die Mittel bei bisherigen Betreuungsschulen einbezogen werden.

Eine schulstandortbezogene Kostenberechnung kann erst nach Auswahl der Schulen vorgelegt werden. Auch die Einbeziehung von Finanz- und Personalressourcen aus dem Jugendbereich kann erst nach der Auswahl der Standorte der neuen offenen Ganztagschulen dargestellt werden.

Die Mittel zur Finanzierung der offenen Ganztagschulen ab Schuljahr 2003/04 sollen im Nachtragshaushalt 2003 gemäß Senatsbeschluss vom 10.09.02 (Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen) zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Fortführung ist im Rahmen der Haushalte ab 2004 und der Finanzplanung abzusichern.

Die Mittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen sollen in 2003 gemäß des o.g. Senatsbeschlusses vom 10.09.92 durch Liquiditätssteuerung innerhalb des veranschlagten Haushaltsgesamtrahmens für Investitionen erwirtschaftet werden (rd. 2 Mio. €). Außerdem sind aus dem Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" des Bundes weitere Investitionsmittel für das Land Bremen zu erwarten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Vorlage wurde mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorberaten und im Grundsatz abgestimmt, er macht darauf aufmerksam, dass wegen der grundsätzlichen Fragen und den konkreten Fragen an den jeweiligen Schulstandorten, die mit einer Teilaufgabe von Trägerschaft und mit Ressourcenfolgen verbunden sind, der Landesjugendhilfeausschuss und die städtischen Jugendhilfeausschüsse in Bremen und Bremerhaven sowie die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren noch zu beteiligen sind.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Bildung stimmt der strukturellen und den inhaltlichen Planung der offenen Ganztagschulen zu.
2. Die staatliche Deputation für Bildung bittet um einen Bericht über die Planung und Einrichtung von offenen Ganztagschulen in der Stadt Bremerhaven.
3. Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt der Einrichtung von 6 offenen Ganztagschulen im Primarbereich und 4 offenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I zum Schuljahr 2003/2004 in der Stadtgemeinde Bremen zu und bittet um einen weiteren Sachstandsbericht nach dem Bewerbungsende.

In Vertretung

Köttgen

Gemäß Beschluss des Schulausschusses der KMK vom (14./15. 03 2002) lautet die Definition von Ganztagschulen wie folgt:

Es wird zwischen Ganztagschulen in voll gebundener, teilweise gebundener und offener Form unterschieden.

Unter einer Ganztagschule in **voll gebundener Form** wird verstanden,

- dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe verpflichtend ist und
- dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Unter einer Ganztagschule in **teilweise gebundener Form** wird verstanden,

- dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassen bzw. Jahrgangsstufen verpflichtend ist (z.B. Ganztagszug) und
- dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Unter einer Ganztagschule in **offener Form** wird verstanden,

- dass ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich ist und
- dass die Teilnahme an den Ganztagsangeboten jeweils durch die Schülerinnen bzw. Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt wird.

Alle Ganztagschulen haben gemeinsam,

- dass an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- dass die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung steht und
- dass im öffentlichen Schulbereich die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme des Mittagessens kostenlos ist.

Beispiele für die Ausgestaltung der vier Elemente einer offenen Ganztagschule

Grundschule

unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Knobelaufgaben (Math.)	Kinderzeitung	Wahrnehmungsförderung	Spielen draußen und drinnen
Spielen mit Sprache	Umwelterfahrungen	"Lernen mit allen Sinnen"	"Leseratten"
Fremdsprachen AG	Märchen	Streiten-Vertragen	Schach
Arbeitstechniken (Methodenlernen)	Bücher machen/drucken/illustrieren	Spannung und Entspannung (Konzentration)	Chor, Instrument lernen, Tanz
angeleitete Hausaufgaben	Kulturen und Muttersprachen in unserer Schule ("wir sind international")	Begabungsförderung (kreativ), z.B. Musizieren, Töpfern, Malen...	Theater/Rollenspiele

Sekundarstufe I

unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Nawi-AG	Berufswahl	Stütz-, Liftkurse	Spiele(n)
Geschichtswerkstatt	schülerverw. Betriebe, z.B. Cafeteria	Begabungsförderung (müsicsh-kreativ)	Entspannen
Hauswirtschafts-AG (AL)	Beispiele Jüdischer Geschichte im Stadtteil	Hochbegabtenförderung (Koop. mit Uni Hochschule etc.)	Lesen
AG Orientierung, Vermessung und Navigation	Altenbetreuung/ Sozialarbeit	RS/Legasthenie-Kurs	Musik / Tanz
Fahrrad-Werkstatt (AL)	Fotografieren	Konzentrationsübungen	Sport

Zur Beantragung der Einrichtung einer offenen Ganztagschule sind von den Schulen folgende Vorbereitungen zu leisten und entsprechende Unterlagen einzureichen:

1. Angaben zur Schule / Bestandsaufnahme

- Zügigkeit der Schule
- Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen
- vorhandene und für den Ganztagsbetrieb nutzbare Räume, Raumausstattung
- organisatorische und pädagogische Besonderheiten (z.B. bereits bestehendes Ganztagsangebot, Betreuungsangebot, Unterricht am Nachmittag, Integration beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler oder Ähnliches)

2. Begründung des Antrags für eine offene Ganztagschule

- Quantifizierte und inhaltliche Begründung des Bedarfs, (z.B. durch Schüler/Elternbefragung oder unter Berücksichtigung der bisherigen Betreuungsangebotes, bestehende Kooperationsbeziehungen, Erfahrungen)
- Prognose für ein **längerfristiges schulisches Bedürfnis** (Was soll das bedeuten?)

3. Konzeption der offenen Ganztagschule

- Grundzüge der pädagogischen und organisatorischen Konzeption (Berücksichtigung der 4 Gestaltungselemente)
- Überlegungen zur Organisation des Mittagessens (unterschiedliche Möglichkeiten sind gegeben)
- Zeitplan für die beabsichtigte Umsetzung

4. Beschreibung des Umfeldes der Schule und regionale Abstimmung

- Hinweise zum Einzugsgebiet der Schule
- bestehende Ganztags- oder Betreuungsangebote in benachbarter Schulen
- bestehende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten/ Horten im Stadtteil
- z.Z. bekannte beabsichtigte weitere Ganztagschulen in der Region
- Stand der Abstimmung mit Trägern außerschulischer Betreuungsangebote, z.B. Einrichtungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe und bekannte Erweiterungsabsichten für diese Angebote.

5. Stellungnahmen der schulischen Gremien

- Gesamtkonferenz
- Schulkonferenz
- Schülerversammlung
- Elternbeirat

Stellungnahmen der außerschulischen Gremien

- zuständiges Sozialzentrum
- Ortsamt bzw. Stadtteilbeirat